



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
Décision 22. März 1989
Decisione 472

**Nachtrag I zum Voranschlag 1989
Neues Kampfflugzeug; Zusatzkredit zur Rubrik 541.557.01
Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP)
im Betrag von Fr. 5 000 000**

Aufgrund des Antrages des EMD vom 17.2.89,
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Zusatzkredit zur Rubrik 541.557.01 Forschungs-, Ent-
wicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP) von Fr. 5 000 000 für
das Neue Kampfflugzeug ist den eidg. Räten mit dem Nachtrag
I zum Voranschlag 1989 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
		EDA		
		EDI		
		EJPD		
X		EMD	4	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

741.2/85
 In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

3003 Bern, 17. Februar 1989

Nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

Nachtrag I zum Voranschlag 1989
Neues Kampfflugzeug; Zusatzkredit zur Rubrik 541.557.01 For-
schungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP) im Betrag
von Fr. 5 000 000

1 Begründung

Mit den Voranschlägen 1986 und 1988 wurde für das Vorhaben **Neues Kampfflugzeug** ein Verpflichtungskredit von insgesamt 25 Mio bewilligt. Am 3.10.88 hat der Bundesrat die Typenwahl zugunsten des F/A-18 Hornet der Firma McDonnell Douglas getroffen.

In der Evaluationsphase wurden hauptsächlich folgende Arbeiten durchgeführt:

- Flugversuche im In- und Ausland mit den Flugzeugen F-16, F/A-18 und Mirage 2000;
- technische Studien und Abklärungen für den Vorevaluationsentscheid und die Typenwahl;
- Abklärungen betreffend Beteiligungsmöglichkeiten der Schweizer Industrie;

Nach dem Typenentscheid konnten die noch notwendigen Arbeiten zur Erreichung der Beschaffungsreife genauer definiert werden. Aufgrund der detaillierten Abklärungen zeigt sich, dass über den bisher bewilligten Betrag hinaus ein zusätzlicher Verpflichtungskredit von 25 Mio notwendig ist. Angesichts der Grösse und Komplexität des Vorhabens, liegt der Mittelbedarf für die Beschaffungsvorbereitungen in einem vergleichbaren

Rahmen mit andern Grossvorhaben (z.B. Panzer 87 Leopard über 60 Mio).

Für die 1989 geplanten Arbeiten ist ein Verpflichtungskredit von 21 Mio erforderlich. Der Aufwand für die Evaluation bis zum Typenentscheid betrug 9 Mio, so dass vom bewilligten Kredit von 25 Mio noch 16 Mio für die weiteren Arbeiten verfügbar sind. Aus diesem Grunde beantragen wir einen Zusatzkredit von 5 Mio zur Aufnahme in den Nachtrag I 1989. Der Betrag von 20 Mio für die restlichen Beschaffungsvorbereitungen wird in den Voranschlag 1990 aufgenommen.

Für das Erreichen der Beschaffungsreife sind 1989 und 1990 u.a. die folgenden Arbeiten auszuführen:

- Definition des Flugzeuges in der Schweizer Konfiguration (Verstärkungen an der Flugzeugstruktur, Integration des auf den Mirage- und Tiger-Flugzeugen eingebauten Radarwarners, etc.) Die Anpassungen an die Bedürfnisse unserer Flugwaffe werden sehr restriktiv gehalten. Die Erfahrungen mit unseren Kampfflugzeugen haben gezeigt, dass die lange Verwendungsdauer von unter Umständen über 30 Jahren und die Besonderheiten des schweizerischen Einsatzspektrums (intensivere Luftkampf Ausbildung, starke Luftturbulenzen) gezielte Verstärkungen der Flugzeugstruktur erfordern. Bei den Mirage-Flugzeugen war nachträglich eine kostspielige, im Rüstungsprogramm 1985 enthaltene Flügelsanierung nötig. Die Anpassungen an das schweizerische Lastspektrum müssen deshalb vor Beginn der Flugzeugproduktion definiert sein, um in der Fabrikation berücksichtigt werden zu können.
- Bemessung des Logistikumfanges, wie Boden- und Ersatzmaterial, Dokumentation und Ausbildungsmaterial für das Flugzeug F/A-18 und die neue Radarlenkwaffe AIM-7M. Das Logistikmaterial beansprucht einen beträchtlichen Teil des Beschaffungskredits. Vor der Abfassung der Botschaft an die eidg. Räte sind deshalb eingehende und sorgfältige Abklärungen nötig.
- Weitere Flugversuche: In der Schweiz vorab Flüge für die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmmessungen, im Ausland Flüge für die Erprobung von Ausrüstungselementen des Flugzeuges und der Bodeneinrichtungen. Dies betrifft insbesondere die Erprobung der in Entwicklung stehenden Avionik- und Cockpitkonfiguration und die Evaluation einer für das neue Flugzeug geeigneten Kabelfanganlage, als Ersatz der aus den sechziger Jahren stammenden Fangnetze an den Pistenenden unserer Militärflugplätze.
- Abklärung und Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Schweizer Industrie bezüglich Zelle, Triebwerk, Avionik und Endmontage.

- Abklärungen durch die US Navy, welche im Fall der Beschaffung als Generalunternehmerin auftritt.

Da der Typenentscheid erst im Oktober 1988 gefällt werden konnte, war die Berechnung des Kreditumfanges im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages 1989 nicht möglich.

Die Beschaffung des Neuen Kampfflugzeuges soll dem Parlament mit dem Rüstungsprogramm 1990 beantragt werden.

aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

2 **Finanzielles**

Gestützt auf Art. 26 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 18.12.68 über den eidg. Finanzhaushalt (FHG), beantragen wir einen Zusatzkredit von Fr. 5 000 000 zur Rubrik 541.557.01 Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP).

Der Zahlungskredit kann innerhalb der Rubrik 541.557.01 FEVP aufgefangen werden. Ein Nachtragskredit ist nicht erforderlich.

3 **Aemterkonsultation**

Die Eidg. Finanzverwaltung opponiert dem Antrag nicht.

4 **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


K. Villiger

Beilage

Entwurf des Beschlussesdispositivs

Zum Mitbericht an

EFD

Protokollauszug an

EMD, zum Vollzug

EFD, zur Kenntnis

**Nachtrag I zum Voranschlag 1989
Neues Kampfflugzeug; Zusatzkredit zur Rubrik 541.557.01
Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP)
im Betrag von Fr. 5 000 000**

Aufgrund des Antrages des EMD vom 17.2.89,
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der Zusatzkredit zur Rubrik 541.557.01 Forschungs-, Ent-
wicklungs- und Versuchsprogramm (FEVP) von Fr. 5 000 000 für
das Neue Kampfflugzeug ist den eidg. Räten mit dem Nachtrag
I zum Voranschlag 1989 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Abk.	Ein.	Anz.	Akten
SOA			
BDI			
LPO			
EMD	4	-	
EPD	2	-	
AVD			
IVED			
IK			
EPF	2	-	
Fu/DI	2	-	

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:
[Handwritten Signature]